



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 13.11.2024 – Auszug aus Drucksache 19/4055 –**

### **Frage Nummer 22**

**mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter **Ulrich Singer** (AfD) Welche Eigenschaften oder Erfahrungen muss ein Architekten- oder Ingenieurbüro vorweisen können, damit dieses – im Verständnis der Staatsregierung – als befähigt gilt, denkmalgeschützte Objekte zu betreuen, wie werden diese gekennzeichnet bzw. bezeichnet und wie viele entsprechende Architekten- oder Ingenieurbüros in Bayern gibt es, die in diese Kategorie fallen?

### **Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst**

Die Anforderungen, die an ausführende Firmen bei der Planung an Denkmälern als ganz speziellen Gebäuden mit ihren besonderen Ansprüchen gestellt werden, sind von den eingebundenen Architekten und Ingenieuren so zu erfüllen, dass die Maßnahmen in Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) als Denkmalfachbehörde nachhaltig und denkmalverträglich sind. Die Projektsteuerung sollte deshalb in der Hand eines in der Denkmalpflege geschulten und erfahrenen Planungsbüros liegen. Listen mit „denkmalerfahrenen“ Firmen werden vom BLfD nicht geführt.